

# 10 Fakten über Stiftungen in Deutschland

Stand: 11. Februar 2015



Bundesverband  
Deutscher Stiftungen

- 1.** Bundesweit gibt es 20.784 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts mit einem Vermögen von ca. 100 Milliarden Euro. Allein 2014 sind 691 neue hinzugekommen.
- 2.** Mit einem Anteil von 95 Prozent verfolgen nahezu alle Stiftungen in Deutschland – ausschließlich – gemeinnützige Zwecke; nicht wenige von ihnen seit Jahrhunderten.
- 3.** Der Begriff der Stiftung ist gesetzlich nicht definiert. Neben der klassischen Rechtsform (1) existieren u.a. Stiftungs-GmbHs, Stiftungsvereine und Treuhandstiftungen.
- 4.** Eine Stiftung ist ein Vermögen, das dauerhaft einem (zumeist gemeinnützigen) Zweck gewidmet ist. Das Vermögen wird nicht angetastet: Nur die Zinserträge und zum Teil auch eingeworbene Spenden werden für die Stiftungsarbeit eingesetzt.
- 5.** Wer eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet, trennt sich für immer von seinem Vermögen. Der Stifter kann die Stiftung nach der staatlichen Anerkennung nicht einfach wieder auflösen.
- 6.** Eine Stiftung ist eine juristische Person und gehört sich selbst, nicht dem Stiftenden. Stiftungen haben keine Mitglieder.
- 7.** Als einzige gemeinnützige Organisationsform werden rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts von zwei staatlichen Behörden kontrolliert – dem Finanzamt und der Stiftungsaufsicht.
- 8.** Eine gemeinnützige deutsche Stiftung ist kein Steuersparmodell. Das Gemeinwohl gewinnt immer mehr als der Staat weniger an Steuern einnimmt.
- 9.** Stiften als eine Form des bürgerschaftlichen Engagements ist wie Spenden immer eine freiwillige Gabe über die gesetzliche Steuerpflicht hinaus.
- 10.** Stiftungen ergänzen das Handeln des Staates, können es aber – auch quantitativ – nicht ersetzen. Stiftungen bereichern die Vielfalt der Gesellschaft, indem sie zusätzliche Impulse geben und unabhängig von Wählern oder Aktionären handeln können.